

marxistische Wissenschaft an allen westdeutschen Universitäten entspricht den Bedürfnissen nach einer modernen Bildung.

Die Verwirklichung des Grundrechts auf Bildung setzt die Chancengleichheit für alle und die Möglichkeit der Hochschulbildung für Arbeiter- und Bauernkinder voraus, entsprechend dem verfassungsmäßig verankerten Gleichberechtigungsprinzip. Das schließt die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie ausreichende Stipendien ein.

Es ist ein legitimes Anliegen der jungen Generation, wenn sie fordert, statt einer scheinreformierten Untertanenfabrik eine demokratische Hochschule zu schaffen. Die Durchsetzung einer von der demokratischen Öffentlichkeit maßgeblich mitbestimmten Planung der Bildungs- und Wissenschaftsaufgaben würde Voraussetzungen dafür schaffen helfen, daß Bildung und Wissenschaft nicht mehr für eine friedensgefährdende Außenpolitik mißbraucht, sondern zum Wohle des Menschen und zur besseren Befriedigung seiner materiellen und geistigen Bedürfnisse genutzt werden können.

Unter den Kräften des Volkes in der Bundesrepublik wächst die Erkenntnis: Bildungsfragen sind Machtfragen. Ein modernes humanistisches Bildungssystem ist nur zu erreichen, wenn demokratische Veränderungen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse in Westdeutschland durchgesetzt werden und das werktätige Volk sich bestimmenden Einfluß in Politik, Staat und Wirtschaft verschafft.

VI

Die Verwirklichung des Rechts auf volle und uneingeschränkte Gleichberechtigung der Frau im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sowie der Grundrechte der jungen Generation sind entscheidende Kriterien für Freiheit und Gleichheit, für die demokratische und soziale Legitimation einer Gesellschaftsordnung. Sie sind Grundvoraussetzungen für die Entfaltung der schöpferischen Fähigkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung der Frauen und der Jugend.

Eine Analyse der westdeutschen Wirklichkeit zeigt jedoch, daß diese Grundrechte unerfüllt geblieben sind.

Obwohl der Anteil der Frauen an der arbeitenden Bevölkerung stetig zugenommen hat, wird ihre Lage durch eine völlig untergeordnete und diskriminierte Stellung im Berufsleben charakterisiert. 1965 waren 32,5 Prozent aller Beschäftigten, das sind 9,8 Millionen, Frauen. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz auf etwa 36 Prozent erhöhen.

Durch welche Tatsachen wird die Lage der berufstätigen Frauen in Westdeutschland bestimmt?

Der Durchschnittslohn der Frauen ist um etwa 30 Prozent niedriger als der der Männer bei gleicher Arbeitsleistung. Mit Hilfe sogenannter Leichtarbeitslohngruppen erschließen sich die Monopole aus der Arbeit der unterbezahlten Frauen neue Profitquellen. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist nicht verwirklicht. Das steht im Widerspruch zu dem im Bonner Grundgesetz verkündeten Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Es ist eine Verletzung der Konvention¹⁰⁰ „Über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit“, die 1951 von der UNO-Kommission verabschiedet und durch die westdeutsche Regierung ratifiziert wurde. Die schleichende soziale Unsicherheit bedroht erfahrungsgemäß zuerst den Arbeitsplatz der Frau. Die Frau in der Bundesrepublik ist zum „Fußvolk der Wirtschaft“ degradiert, was jedem Gleichheits- und Gleichberechtigungsgrundsatz widerspricht.

1427 Rund die Hälfte aller berufstätigen Frauen in Westdeutschland sind unge-